



Corporate Governance Bericht der Bundesaltlastensanierungsgesellschaft m.b.H. (BALS A) für das Geschäftsjahr 2021

1. Einleitung:

Ende 2012 hat die österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) beschlossen. Dieser wurde im Jahr 2017 aufgrund von Erfahrungen in der Praxis und neuer gesetzlicher Bestimmungen einer Revision unterzogen. Die Bestimmungen des Kodex 2017 (B-PCGK 2017) sind auf der Website des Bundeskanzleramtes nachzulesen.

Die BALS A steht zu 100% im Eigentum der Umweltbundesamt GmbH, deren 100%-Eigentümer die Republik Österreich ist. Infolge des angeführten Umstandes und der Tatsache, dass der Jahresumsatz des Unternehmens deutlich über dem relevanten Schwellwert von € 300.000,- gem. Pkt. 4.1 des Kodex liegt fällt die BALS A in den Anwendungsbereich des B-PCGK 2017.

2. Struktur des B-PCGK

Der B-PCGK unterscheidet zwischen verpflichtenden Regeln (mit „K“ gekennzeichnet) sowie „Comply or Explain“-Regeln (mit „C“ gekennzeichnet). Abweichungen von diesen sind offenzulegen.

3. Umsetzung des B-PCGK durch die Bundesaltlastensanierungsgesellschaft m.b.H

Die Geschäftsführung sowie der Aufsichtsrat der Bundesaltlastensanierungsgesellschaft mbH bekennen sich zum B-PCGK und sind bestrebt, seine Bestimmungen in effizienter Form umzusetzen. Im Geschäftsjahr 2021 hat die BALS A den B-PCGK i.d.F vom 28.6.2017 vollständig zur Anwendung gebracht.

Sämtliche L-Regeln des B-PCGK werden von der BALS A eingehalten.

Mit den nachfolgenden Erklärungen erfüllt die BALS A mit Ausnahme folgender Regelung auch alle C-Regeln des Kodex:

C 11.3.3 *Es ist kein Ausschuss zur Behandlung der Verträge mit Mitgliedern der Geschäftsführung vorgesehen*

Begründung: Der Vertrag mit der Geschäftsführung wird durch die Generalversammlung behandelt und abgeschlossen. Gem. Kooperations- und Stimmbindungsvereinbarung erfolgt die Zustimmung durch das BMLFUW, Sektion V, welche ein Vorschlagsrecht hinsichtlich des zu bestellenden Geschäftsführers ausübt.

Maßgebende Regelwerke des Unternehmens sind:

- Gesellschaftsvertrag (Fassung vom 29.10.2010)
- Kooperations- und Stimmbindungsvereinbarung (Fassung vom 12.11.2004)
- Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (Fassung vom 22.1.2018)
- Qualitätssicherungshandbuch i.d.g.F, seit 2016 ist auch das Thema „Compliance“ im Handbuch integriert.

4. Organe der Gesellschaft:

4.1. Geschäftsführung

4.1.1. Mitglieder und Bestellung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der BALSa besteht lt. Gesellschaftsvertrag aus einem oder mehreren Mitgliedern je nach Beschluss der Generalversammlung. Die Mitglieder der Geschäftsführung werden entsprechend eines Vorschlagsrechtes des BMLFUW, Sektion V, geregelt in der Kooperations- und Stimmbindungsvereinbarung vom 12.11.2004, gem. Stellenbesetzungsgesetz BGBl Nr. 26/1998 im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung jeweils für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Gegenwärtig sind zwei Mitglieder bestellt:

Person	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende lfd. Funktionsperiode
Dr. Michael Zorzi	1959	25.05.2005	04.04.2025
DI Martin Schuster	1965	01.03.2018	28.02.2023

4.1.2. Aufgaben der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der BALSa GmbH führt die Geschäfte entsprechend den anzuwendenden gesetzlichen Grundlagen, den Satzungen des Gesellschaftsvertrages sowie den jeweils aktuellen betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen zum Wohle des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschafter, der ArbeitnehmerInnen sowie des öffentlichen Interesses. Wesentliche Grundsätze für die Tätigkeit der Geschäftsführung und des Unternehmens sind Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit. Weiter trifft die Geschäftsführung ihre Entscheidungen auf der Grundlage regelmäßiger Beratungen und eines offenen Informationsaustausches mit den MitarbeiterInnen sowie den Vorgaben der Gesellschafter und des Aufsichtsrates sowie externer Berater (Steuerberatung, Rechtsberatung).

Die Geschäftsführung hat durch Implementierung eines **Qualitätssicherungssystems gem. EN ISO 9001:2008**, Einrichtung einer **internen Revision**, die ihre Arbeit im 1. Halbjahr 2014 aufgenommen hat, sowie durch die inhaltliche Auseinandersetzung und daraus abgeleiteten Handlungsvorschriften zum Thema „**Compliance**“ seit 2015 für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling sowie angemessene Korruptionsprävention vorgesorgt. Dadurch

werden gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen können rechtzeitig eingeleitet werden. Inhaltliche Festlegungen für das Compliance Managementsystem wurden 2015 mit Hilfe von Fachexperten erarbeitet und im QM- Handbuch der BALSА implementiert.

Budgetierungen werden jährlich anhand einer Arbeitsplanung, die auch wesentlicher inhaltlicher Bestandteil eines jährlich aufzustellenden Organisations- und Unternehmenskonzeptes ist, durchgeführt. Die aus der Budgetplanung resultierenden Aufwände zur Bearbeitung diverser Sanierungsprojekte, insbesondere betreffend die § 18 ALSAG-Projekte, werden dem BMLFUW zur Zustimmung vorgelegt mit dem Ersuchen um Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel.

Buchhaltung, die gesamte Personalverrechnung sowie Steuerberatungsagenden werden von externen Fachkonsulenten wahrgenommen. Diese stehen der Geschäftsführung auch für sämtliche betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen und arbeitsrechtlichen Fragestellungen mit ihrem Expertenwissen zur Verfügung.

Die seit 25.5.2018 in allen EU Staaten gültige Datenschutzgrundverordnung wurde bei der BALSА durch Abschluss entsprechender Datenschutzvereinbarungen mit relevanten Lieferanten, Erweiterung der Vertraulichkeitsklauseln in den Verpflichtungserklärungen der Mitarbeiter und durch Einführung eines Datenschutzverarbeitungsverzeichnisses umgesetzt.

4.1.3. Vergütung der Geschäftsführer

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung besteht aus einem fixen und einem leistungsabhängigen Entgeltanteil. Die Bezüge aus dem fixen Gehaltsbestandteil orientieren sich an den Bezügen eines Beamten in der Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 8, Stufe 2. Der leistungsorientierte Entgeltanteil besteht aus einer Prämie in der Höhe von bis zu einem Bruttomonatsgehalt pro Kalenderjahr, abhängig vom Zielerreichungsgrad der vereinbarten Ziele.

4.2. Aufsichtsrat

4.2.1. Mitglieder und Aufgaben des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der BALSА GmbH besteht aus 4 Mitgliedern. Die Bestellung des Aufsichtsrates erfolgt im Wege der Generalversammlung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates üben ihre Tätigkeit nach den Grundsätzen des B-PCGK aus. Auch die Bestellung erfolgte unter Beachtung der dort enthaltenen Regulative.

Der Aufsichtsrat der BALSА kommt seiner Tätigkeit grundsätzlich im Plenum der Aufsichtsrats-sitzung nach.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 eine Sitzung pro Jahresquartal entsprechend den Festlegungen des Gesellschaftsvertrages abgehalten (insgesamt 4 Sitzungen).

Mitglieder des Aufsichtsrates gem. Beschluss der Generalversammlung vom 24.10.2018 sind:

Person	Geburtsdatum	Datum Erstbestellung	Ende lfd. Funktionsperiode
Dr. Thomas Jakl Vorsitzender	13.06.1965	09.09.2013	24.10.2022
Mag. Christine Hochholdinger Stv. Vorsitzende	12.07.1958	09.09.2013	24.10.2022
DI Günter Liebel Mitglied	15.11.1957	09.09.2013	24.10.2022
Univ.Prof. Dr. Roland Pomberger Mitglied	28.09.1965	24.10.2018	24.10.2022

4.2.2. Unabhängigkeit des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat der BALSa bringt die Unabhängigkeit der Mitglieder auf Basis des B-PCGK zur Anwendung. Entsprechende Bestimmungen zur Unabhängigkeit gem. B-PCGK sind im Gesellschaftsvertrag des Unternehmens abgebildet.

4.2.3. Vergütung des Aufsichtsrates:

Entsprechend Beschluss der Generalversammlung vom 9. September 2013 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2020 folgendes Entgelt:

Funktion im Aufsichtsrat	Vergütung p.a.	Sitzungsgeld / Sitzung
Vorsitzende/r des Aufsichtsrats	€ 4.173,90	€ 834,78
Übrige Mitglieder des Aufsichtsrats	€ 2.782,55	€ 556,51

Insgesamt betrug die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 somit € 12.521,55. Die Bestimmungen des §25 Abs 2 Gehaltsgesetz werden eingehalten, die Vergütung für die AR-Mitglieder, die Bedienstete des Bundes und Beamte sind, werden zur Gänze an das BMF ausbezahlt.

4.2.4. Zusammenwirkung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat:

Im Sinne des B-PCGK findet zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat – insbesondere im Zuge der quartalsweisen ordentlichen Aufsichtsratssitzungen – aber auch darüber hinaus - ein reger Gedankenaustausch statt. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung sowie zu wesentlichen Geschäftsfällen. Gem. Gesellschaftsvertrag existiert ein über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehender Katalog an Geschäftstätigkeiten, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

5. D&O Versicherung

Die Balsa hat eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung zu gunsten der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates abgeschlossen. Die Entscheidung für eine solche Versicherung erfolgte auf Basis von Risikoabwägungen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten und den dabei ausgeübten Funktionen der Gesellschaft bei der Abwicklung von Altlastensanierungsprojekten gem. §18 ALSAG sowie den Tätigkeiten im freien Wettbewerb. Sowohl interne Revision als auch Wirtschaftsprüfer (Management Letter Jahresabschluss 2015) haben der Unternehmensleitung den Abschluss einer solchen Versicherung empfohlen.

Mit dieser Versicherung werden bestimmte Risiken der beruflichen Tätigkeit der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates abgesichert. Die Versicherung schließt die Deckung bei vorsätzlicher Pflichtverletzung aus. Es besteht kein Selbstbehalt. Die Kosten trägt das Unternehmen.

6. Berücksichtigung von Gender-Aspekten:

Chancengleichheit am Arbeitsplatz und Gleichbehandlung ohne Ansehung von Geschlecht sind für die Balsa GmbH selbstverständlich. Einer Diskriminierung in jeder Form wird entschieden entgegengetreten. Durch die Ermöglichung von flexiblen Arbeitszeiten wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt. Bei der Balsa waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung 12 Personen im Angestelltenverhältnis tätig, davon 3 Frauen (25%). In ihrer Kommunikation nach innen und außen bemüht sich die Balsa um Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache.

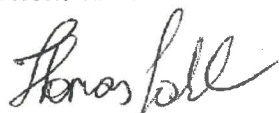
Mitglieder der Geschäftsführung werden gem. Stellenbesetzungsgesetz BGBl I 26/1998 bestellt. Gem. Kooperations- und Stimmbindungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen UBA GmbH und BMLFUW, hat das BMLFUW ein Vorschlagsrecht für den zu bestellenden Geschäftsführer.

Der Frauenanteil in der Geschäftsführung beträgt dzt. 0%. Der Aufsichtsrat der Balsa GmbH hat einen Frauenanteil von 25%.

7. Externe Evaluierung

Die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK ist mindestens alle 5 Jahre extern zu evaluieren. Das Ergebnis ist im PCGK-Bericht auszuweisen. Eine externe Evaluierung wird im Geschäftsjahr 2022 durchgeführt.

Wien, 02. Juni 2022



Dr. Thomas Jakl
Vorsitzender des Aufsichtsrates



Dr. Michael Zorzi
Geschäftsführer



DI Martin Schuster
Geschäftsführer